Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept der

Kinderkrippe Wolfertschwenden

Kinderkrippe
Wolfertschwenden
Hauptstraße 37a
87787 Wolfertschwenden

Tel.: 08334 / 89533-0
Fax.: 08334 / 89533-21
E-Mail: kindergarten@wolfertschwenden.de

Trägerschaft:
Gemeinde Wolfertschwenden

Erste Bürgermeisterin
Beate Ullrich
Rathausplatz 1
87787 Wolfertschwenden

Tel.: 08334 / 89534-0
Fax.: 08334 / 89534-69
E-Mail: rathaus@wolfertschwenden.de

Gliederung

1. Einleitung
1.1 Geltungsbereich
1.2 Leitbilder aus der Konzeption
1.3 Rechtliche Grundlagen
1.4 Begriffserklärungen
1.4.1 Kindeswohl
1.4.2 Gefährdung
1.4.3 Grenzverletzung und Grenzüberschreitung
1.5 Formen der Grenzüberschreitungen

2. Risikoanalyse
2.1 Team
2.2 Räumliche Situation/ Strukturen
2.3 Kinder, Familien
2.4 Externe Personen

3. Prävention
3.1 Personalmanagement
3.2 Personalauswahl
3.3 Personalführung
3.4 Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung
3.5 Fort- und Weiterbildungen
3.6 Vereinbarungen für externe Dienstleistende, mitarbeitende Eltern…
3.7 Sexualpädagogisches Konzept
3.8 Kinderrechte- Beteiligung von Kindern
3.9 Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern, Team
3.10 Präventionsangebote für Kinder und Eltern
3.11 Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen

4. Intervention
4.1 Handlungsablauf

5. Rehabilitation und Aufarbeitung
5.1 Rehabilitation
5.2 Aufarbeitung

6. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen

1. Einleitung

Durch die Erstellung eines Schutzkonzeptes für alle Bereiche unserer Einrichtung wird uns Mitarbeiter*innen die Reflektion und Auseinandersetzung mit unseren einrichtungsspezifischen Strukturen, unserem pädagogischen Konzept, den bestehenden Regeln, unserer Organisationskultur und vor allem der Haltung der Beschäftigt*innen ermöglicht.
Wir haben hier grundsätzliche Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt beschrieben. Dies dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.
Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers. Zur Qualitätssicherung wird unser Schutzkonzept im 1-jährigen Rhythmus überprüft.

1.1 Geltungsbereich

Alle und insbesondere, die uns anvertrauten Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von physischer und psychischer Gewalt geschützt zu werden. Dieses Recht ist von allen internen und externen Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

1.2 Leitbild der Krippe

Durch unser Leitbild kommt die Umsetzung vom „Bild des kompetenten Kindes“ zum Vorschein:
Das einzelne Kind wird in seiner Selbstständigkeit gefördert (z.B. durch eigenständiges Anziehen), sowie in seiner Selbstbestimmung. Die Kinder besitzen beispielsweise Freiraum bezüglich der Essenzeit (was, wieviel?) und vor allem beim offenen Freispiel (Was spiele ich mit wem, wo und wie lange?). Das Selbstbewusstsein wird unter anderem durch altersangemessene Botengänge gefördert.
Das Experimentieren steht in unserer Arbeit im Vordergrund, da das Kind durch die Selbsterfahrung, das eigenständige Tun und Ausprobieren lernt. Wir bieten den Kindern eine gewisse Alltagsnähe und legen somit Wert darauf, sie je nach Interesse beispielsweise auch in hauswirtschaftliche Arbeiten (Wäsche waschen, Spülmaschine aus- und einräumen) mit einzubeziehen. Die Bedürfnisse der Kinder und ihre Grundbedürfnisse, wie liebevolle Beziehungen, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit, individuelle und entwicklungsgerechte Erfahrungen, das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen sowie das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften sind in einem gewissen Rahmen abgedeckt und für die Kinder stets zugänglich. Wir garantieren ihnen Wahrnehmung, Akzeptanz und Respekt und fördern so die individuelle Entwicklung und Entfaltung der Kinder.
Unsere pädagogische Arbeit und Haltung orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der Kinder und erhält ihre Motivation.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe- und damit jeder Kita- gemäß §1 Abs.9 Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BT- DS 19/26107, S. 98).

1.4 Begriffserklärungen

1.4.1 Kindeswohl

Der Terminus „Kindeswohl“ ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, er entzieht sich der allgemeinen Definition und bedarf daher der Interpretation im Einzelfall.
Es muss bei jeder Entscheidung das Wohl des Kindes berücksichtigt und vorrangig behandelt werden, sei es bei Gesetzen, Regeln und Beschlüssen, die vom Staat, von der Schule, dem Sportverein oder sonst einer privaten oder öffentlichen Einrichtung getroffen werden.

1.4.2 Gefährdung

„Gefährdung“ wird definiert als „eine gegenwärtige in einem solchem Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

1.4.3 Grenzverletzung und Grenzüberschreitung

Mit „Grenzverletzung“ ist das Durchsetzen von Überzeugungen und Vorstellungen aufgrund von Machtunterschieden gemeint.
„Grenzüberschreitungen“ sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten.

Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen können grundsätzlich von Erwachsenen oder auch Kindern ausgehen.
Um diesem Fehlverhalten von Erwachsenen und auch starken Konflikten unter Kindern begegnen zu können ist es wichtig, das Handeln und die Sprache im Kita-Alltag immer wieder im Hinblick auf das Kindeswohl kritisch zu prüfen und im Team zu reflektieren.

Für die gesunde Entwicklung der Kinder ist die Erfahrung, dass ihre Grenzen von anderen respektiert werden, eine wichtige Voraussetzung.

1.5 Formen der Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen sind in seelische und körperliche Arten unterteilt. Diese können durch Gewalt, aber auch passivem Verhalten, also seelischer und körperlicher Vernachlässigung entstehen. Außerdem gibt es noch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und die sexualisierte Gewalt.

- seelische Gewalt, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- seelische Vernachlässigung, z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- körperliche Gewalt, z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen
- sexualisierte Gewalt, z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

2. Risikoanalyse

Das Team der Kindertagesstätte Wolfertschwenden hat an einem Planungstag in Arbeitsgruppen eine Risikoanalyse für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Wald erstellt. Wir konnten herausfinden, dass wir doch schon in vielen Faktoren gut aufgestellt sind und es Regeln und Strukturen in unserer Einrichtung gibt, die den Schutz der Kinder gewährleisten.
Eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung wird angestrebt.

2.1 Team

Wir haben geeignete Strukturen, um unsere Mitarbeiter*innen über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, die Rollen und Zuständigkeiten sind klar für alle Kolleg*innen.
Es bestehen umfassende Kommunikationsmöglichkeiten durch verschiedenste Besprechungsformen.
In der Einrichtung gibt es klare Regeln zur Nutzung der Mobiltelefone sowohl für Kolleg*innen als auch Eltern.
Wir bemühen uns um flache Hierarchien und Partizipation innerhalb des Teams sowie demokratische Entscheidungen.
Zur Unterstützung bei der Teamentwicklung oder auch der Bewältigung von Teamkonflikten stehen uns die Möglichkeiten der Supervision, Teamcoaching, Gespräche mit der Leitung und kollegiale Beratung zur Verfügung.

Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, im Klein-, aber auch Großteam Fallbesprechungen, herausfordernde Alltagssituationen und auch Konfliktsituationen anzusprechen. Wir versuchen jährlich Teamfortbildungen zu organisieren, die Mitarbeiter* innen haben außerdem die Option auf 2 weitere Fortbildungstage.
Ein angestrebtes Ziel sind Teambildungstage.

2.2 Räumliche Situation/ Strukturen

Wir haben auf Grund der durchgeführten Risikoanalyse bemerkt, dass in der Krippe durch den Neubau deutlich bessere räumliche Gegebenheiten vorhanden sind. Die Räume sind durch Glasscheiben und sehr große Fenster einsehbar, auch zum jeweiligen Wickelraum befindet sich ein Fenster. Im Schlafraum wechseln sich die Kolleg*innen mit der Schlafwache ab.

Im Außenbereich gibt es natürlich Versteck- und Rückzugsbereiche für die Kinder. Um eine eventuelle Gefährdung der Kinder zu vermeiden, ist eine Verteilung des Personals an prägnanten Punkten zu gewährleisten.
Jeder Mitarbeiter*innen sind die Abläufe und Strukturen der Einrichtung vertraut. Wir haben weitgehend Vertretungssituationen und Handlungspläne bei Personalausfall erstellt, welche aber nicht zu 100 Prozent funktionieren können. Darum findet jeden Morgen eine Morgenbesprechung statt, um den Tag gut zu organisieren und die Kinder gut betreut zu wissen. Dabei gilt es immer, Abholsituation, Mittagessen, Ruhezeiten der Kinder, Nutzung der Räume, Pausenregelungen und Feierabend des Personals in Einklang zu bringen. Unsere Räume sind altersentsprechend und kindgerecht ausgestattet.

Die Krippe ist durch Schließanlagen weitgehend vor dem Zutritt Fremder und nicht berechtigter Personen geschützt. Es gibt vertraglich geregelte Abholgenehmigungen und Einmalabholgenehmigungen, die vom Personal kontrolliert werden.

2.3 Kinder/ Familien

In unserer Einrichtung werden Kinder von 10 Monaten bis 3 Jahre betreut.
Es gibt ein eigenes Krippengebäude. In der Kinderkrippe werden die Kinder in altersgemischten Gruppen betreut.
Wir haben gute personelle Voraussetzungen, die Kinder im geschützten Rahmen zu betreuen und zu begleiten, sofern es keine Krankheitswelle gibt.
Wir versuchen, bei der Aufnahme der Kinder eine gute, harmonische Gruppenzusammensetzung zu gewährleisten. Verhaltensauffällige oder aggressive Kinder benötigen einen besonderen Fokus und stellen eine Herausforderung im Alltag dar.

2.4 externe Personen

Nach einem Treffen mit dem Träger muss festgestellt werden, dass wir noch einige Themen zu bearbeiten haben. Ein Leitbild vom Träger gibt es nicht, da die Einrichtung Leitbilder hat und in der Konzeption das Bild vom Kind hinterlegt ist. Derzeit gibt es noch kein Positionspapier und keine Präventionsmaßnahmen vom Träger. Allerdings hat das Team einen Verhaltenskodex entwickelt, der für alle

Mitarbeiter*innen und auch alle externen Personen, wie z.B. Frühförderung, Praktikant*innen und Ehrenamtliche gilt. Eine Selbstverpflichtungsklausel zum Verhaltenskodex wird im Arbeitsvertrag hinterlegt. Der Verhaltenskodex wird auch mit externen Personen besprochen und auf dessen Einhaltung achten die pädagogischen Mitarbeiter*innen. In unseren Einrichtungen können sich externe Personen nicht unbeaufsichtigt aufhalten, da durch Schließsysteme die Türen gesichert sind und sich alle externen Personen bei der Leitung oder dem pädagogischen Personal melden müssen.
Unser Träger sorgt für gute Rahmenbedingungen mit einem sehr guten Personalschlüssel. Bei Personalausfall wird zeitnah mit Vertretungen, Gruppenzusammenlegungen, Kürzung der Öffnungszeiten und Aufstockung von Personalstunden reagiert.
Eine ausführliche Liste von Anlaufstellen bei Verdachtsfällen findet sich am Ende des Schutzkonzeptes, ebenso ein Handlungsplan.

3. Prävention

Die folgenden Maßnahmen dienen in unserer Kindertageseinrichtung dem Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen.

3.1 Personalmanagement

Wir als komplettes Team der Einrichtung stellen uns in einem regelmäßigen und offenen Austausch den Themen zu wertschätzender Haltung und respektvollem Umgang untereinander und dem Umgang mit Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen.

3.2 Personalauswahl

Schon beim Einstellungsverfahren findet eine Prüfung der Bewerber*innen auf die persönliche Eignung statt. Im Auswahlverfahren findet eine Analyse der Bewerbungsunterlagen auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel und fehlende Zeugnisse statt, die dann auch im Vorstellungsgespräch thematisiert werden. Die Bewerber*innen werden von Träger und Leitung beim Vorstellungsgespräch über das bestehende Schutzkonzept und dessen Verhaltenskodex und seine unbedingte Einhaltung durch eine Selbstverpflichtungserklärung informiert und verpflichtet. Diese Maßnahmen gelten vorrangig bei der Einstellung von pädagogischem Personal, betrifft aber auch alle anderen Mitarbeiter*innen.
Die Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII findet außerdem durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG statt und benötigt eine regelmäßige Erneuerung nach spätestens 5 Jahren.

3.3 Personalführung

In der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist unser Schutzkonzept ein fester Bestandteil.
Am letzten Planungstag des Kitajahres wird das Schutzkonzept reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet. Die Leitung der Einrichtung ist auch zertifizierte

Kinderschutzbeauftragte. Eine zusätzliche Kinderschutzbeauftragte für die Krippe ist benannt und hat eine entsprechende Fortbildung absolviert.
Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex wird durch eine Selbstverpflichtungserklärung, welche auch Bestandteil des Arbeitsvertrages für neue Mitarbeiter*innen wird, garantiert.

3.4 Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung

Als Mitarbeiter*in der Kinderkrippe Wolfertschwenden bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor physischen und psychischen Verletzungen zu schützen.
Ich sorge für ihren bestmöglichen Schutz und werde keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Grenzübergriffen an den mir anvertrauten Kindern vornehmen bzw. zulassen.
Mein pädagogisches Handeln ist stets transparent, erklärbar und entspricht fachlichen Standards. Jedes Kind wird mit seiner Individualität und seiner Selbstbestimmung wahrgenommen, respektiert und wertgeschätzt.
Der Umgang mit den Kindern ist von Verlässlichkeit geprägt. Das richtige Maß zu Nähe und Distanz wird kontinuierlich eingehalten. Der Körperkontakt zwischen den pädagogischen Bezugspersonen und den Kindern ist wichtig, unverzichtbar und unvermeidbar. Dabei wird die individuelle Grenze der Beteiligten gewahrt und das Recht des Kindes „nein“ zu sagen respektiert.
Die Sprache mit den Kindern ist höflich, respektvoll, wertschätzend und altersentsprechend. Ich interessiere mich für die Belange der Kinder und nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen sich das Kind interessiert oder welche Fragen es beschäftigen.
Jedes Kind soll wissen: deine Fragen interessieren mich.
Ich unterstütze jedes Kind dabei, Worte für seine Gefühle und Erlebnisse zu finden, ebenso für alle Körperteile.
Besonders wenn ein Kind Angst oder Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat, vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder ihm etwas komisch vorgekommen ist.
Ich bespreche mit den Kindern ihre Rechte, klare Regeln und Grenzen, welche auch eingehalten werden.
Meine Kolleg*innen werden von mir über meine Beobachtungen und Erlebnisse mit den Kindern informiert. Dabei gilt die Wahrnehmung aller Teammitglieder.
Wenn ich an meine Grenzen komme, hole ich mir Hilfe.

Schlafen:
Das pädagogische Personal begleitet die Kinder während der Schlafenszeit (Schlafwache). Dies geschieht so sanft wie möglich ohne physischen oder psychischen Druck.
Wir beruhigen die Kinder, je nach Wunsch oder Bedürfnis durch sanftes Drücken, streicheln oder durch Rituale, die sie von zuhause kenne.
Finden Kinder nicht in den Schlaf, dürfen sie nach einer gewissen Ruhezeit wieder aufstehen.

Sollte aus personellen Gründen keine Schlafwache möglich sein, wird ein Babyphone eingeschaltet.
Ein eventuelles Wecken der Kinder erfolgt sanft und die Kinder bekommen die Zeit, die sie brauchen. In der Regel beginnt die Schlafens- bzw. Ruhezeit nach dem Mittagessen, wird aber soweit wie möglich auch an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Wickeln:
Das pädagogische Personal bereitet das Kind auf die Wickelsituation durch Fragen vor, wie: „Darf ich an deiner Windel fühlen, ob du eine frische brauchst?“ und gibt den Hinweis, dass es bald gewickelt wird.
Wenn möglich, entscheidet das Kind, von wem es gewickelt wird und auch, ob dabei andere Kinder anwesend sein dürfen. Der Wickelbereich ist entweder durch ein Fenster oder eine offene Tür einsehbar.

Essen:
Die Kinder entscheiden selbst bei der Brotzeit und dem Mittagessen, was sie essen möchten und wieviel Hunger sie haben und nehmen die Mahlzeiten am Tisch ein.
Jedes Mittagessenkind hat ein Anrecht auf eine Nachspeise, unabhängig davon, was es sonst gegessen hat.

Selbstverpflichtungserklärung:
Jede*r Mitarbeiter*in der Kindertagesstätte Wolfertschwenden verpflichtet sich, den Verhaltenskodex der Einrichtung gewissenhaft zu lesen und unbedingt danach zu handeln.

3.5 Fort- und Weiterbildungen

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz ermöglicht.
Der Träger und/oder die Einrichtungsleitung stellt die sukzessive Qualifizierung aller pädagogischen Kräfte zur Prävention von Kindeswohlgefährdung sicher.

3.6 Vereinbarung für externe Dienstleistende, mitarbeitende Eltern…

Jede*r externe*r Dienstleistende sowie mitarbeitende Eltern der Kindertagesstätte Wolfertschwenden verpflichtet sich, den Verhaltenskodex der Einrichtung gewissenhaft zu lesen und unbedingt danach zu handeln

3.7 sexualpädagogisches Konzept

Unsere Einrichtung umfasst eine Kinderkrippe mit einem eigenständigen Gebäude und laut Betriebserlaubnis Platz für 60 Krippenkindern.
Durch die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf kann sich die maximale Anzahl der betreuten Kinder reduzieren.
In unserer Einrichtung werden Kinder mit verschiedenen kulturellen Hintergründen, sei es Religion oder Herkunft betreut, ebenso Kinder mit besonderen Bedarfen.
Die räumlichen und personellen Gegebenheiten sind ausführlich in unserer pädagogischen Konzeption erläutert.

Jedes, der von uns betreuten Kinder wird in seinen individuellen Bedürfnissen wahrgenommen, akzeptiert, respektiert und gefördert. Wir arbeiten nach dem Bayerischen Bildungsplan und haben uns der Inklusion verschrieben. Die Freispielzeit nimmt einen großen Teil des pädagogischen Alltags ein.

Im Krippen- und Kindergartenalter entdecken Kinder den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Für sie besteht keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. Erfahrungen im zärtlichen Kontakt mit Bezugspersonen und mit sich selbst sind auch sexuelle Lernerfahrungen. Diese positiven Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass die Sinnlichkeit des Kindes nicht verkümmert. (BEP)

Das pädagogische Personal unserer Einrichtung möchte zu einer gesunden Entwicklung der Sexualität eines jeden Kindes beitragen, indem wir offen auf die Bedürfnisse eine jeden Kindes eingehen.
Wir sehen die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder und richten unser Handeln danach aus. Wir nehmen die Kinder ernst, hören ihnen aufmerksam zu, stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und ermutigen sie, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen.
Wir stehen dabei mit den Eltern in einem offenen und sensiblen Austausch. Reflektionen im Team ermöglichen es uns, unsere Haltung immer wieder neu zu hinterfragen.

Kinder sind von Anfang an sexuelle Wesen. Ihre Sexualität ist immer spontan, ichbezogen und niemals auf andere Personen ausgerichtet. Das Erforschen des eigenen Körpers und dessen Körperöffnungen spiegeln das Interesse am Entdecken und Erforschen wieder. Kindliche Sexualität bedeutet, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht, so die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken.

Sogenannte „Doktorspiele“ gehören zur kindlichen Entwicklung und finden in einem geschützten Rahmen statt. Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen möchte. Wir besprechen mit den Kindern die Regeln: z.B. Stopp- heißt Stopp, die Unterwäsche bleibt an, es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt, Hilfe holen ist kein Petzen.

Der körperliche und geistige Entwicklungsstand muss beachtet werden.
Die lustvolle Erkundung des eigenen Körpers (Selbstbefriedigung) dient dazu, schöne Gefühle zu erleben und eine Ich-Identität aufzubauen.

Eine gemeinsame Sprache über Sexualität ermöglicht einen offenen und unverkrampften Umgang mit diesem Thema. Im Umgang mit den Kindern, achten wir darauf, die korrekten anatomischen Begriffe der Genitalien zu verwenden und das Kinder und Erwachsene keine herabwürdigenden, sexistischen oder umgangssprachlichen Ausdrücke benutzen.

Kinder nehmen körperlich-sinnlich wahr. Ihr körperliches und psychosoziales Wohlbefinden ist eine Voraussetzung für ihre seelische Gesundheit und eine Grundlage für weitere Bildungsprozesse. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt und

unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt. Umgekehrt können Kinder, deren Schutz gewahrt ist, ungezwungener ihren Körper entdecken, liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen. (Gesamtkonzept Kinderschutz in Bayern)

Wir verwenden unter anderem Körperpuzzle, Bilderbücher, Bildkarten und eventuell auch Puppentheaterspiele, um den Kindern das Thema altersentsprechend und spielerisch nahezubringen.
Die Zusammenarbeit mit den Eltern zu diesem Thema muss noch weiter erarbeitet werden, z.B. durch themenbezogene Elternabende, Zugang zu Fachstellen, Einblick in unser Schutzkonzept.

Wir sind uns bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe immer vom Kind ausgeht und nie von den Pädagog*innen. Wir achten dabei auf die Körpersprache des Kindes, auch auf die der Kinder untereinander. Machtverhältnisse unter den Kindern müssen beachtet werden und gegebenenfalls greifen wir ein.
Auch die Pädagog*innen haben das Recht, dem Kind mitzuteilen, wenn es zu viel wird oder zu eng. Dabei bewahren wir einen herzlichen und natürlichen Umgang mit dem Kind.

In unserer Einrichtung gibt es für das Personal einheitlich geltende Regeln.
Wir schauen nicht über die Toilettentür, ein Trösten des Kindes erfolgt individuell auf das Kind abgestimmt, die Privatsphäre des Kindes wird geachtet, wir küssen keine Kinder. Wir signalisieren dem Kind, dass wir als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
Jede*r pädagogische Mitarbeiter*in bemüht sich um den Aufbau stabiler Beziehungen zu den Kindern und ihren Familien, um eine gute Vertrauensbasis zu erreichen. Begrüßungen/ Verabschiedungen müssen nicht per Handschlag erfolgen. Jedes Kind darf seine eigene Form finden.
Wir stärken die Kinder, ihre eigenen Grenzen mit Stoppsignalen zu zeigen. Die Mitbestimmung der Kinder im Alltag wird gefördert und sie erhalten das Gefühl, gehört zu werden. Die Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt. Das pädagogische Personal verwendet keine Geschenke als Lobbekundung.
Wir schützen die Kinder vor Berührungen durch fremde Erwachsene.
Bei Eins zu Eins-Situationen wird das Personal durchgewechselt.

Durch das Lesen von Fachliteratur und regelmäßige Fortbildungen zu diesem Thema reflektiert und schult sich das pädagogische Team unserer Einrichtung.

3.8 Kinderrechte- Beteiligung von Kindern

Eine ausführliche Darstellung der Partizipation mit Kindern ist in unserer pädagogischen Konzeption verschriftlicht.
Das Ziel von Partizipation ist es, altersangemessene aktive Beteiligungsformen in unserer Einrichtung zu schaffen. Darunter ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag zu verstehen, wodurch die Kinder zu mehr Mit- und Selbstbestimmung angeregt werden.

3.9 Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Team

Kinder

Gerade jüngere Kinder haben noch nicht das sprachliche Vermögen eine Beschwerde zu äußern. Darum achten wir sehr genau auf Abwehrverhalten und Unmutsäußerungen bei den jungen Kindern, nehmen diese ernst, reflektieren gegebenenfalls im Team und reagieren entsprechend. Wir achten dabei auf eine gewaltfreie Sprache.
Kinder im Krippen- und Kleinkindalter kommen meist noch nicht zum sogenannten „Petzen“, sondern äußern sich auf Grund ihres Unrechtsbewusstseins. Sie haben im Alltag jederzeit die Möglichkeit, sich beim betreuenden Personal zu beschweren oder auch im Morgenkreis. Durch den Ausbau der Partizipation werden die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrem Selbstbestimmungsrecht gestärkt und erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden.

Eltern

Einmal jährlich findet in unserer Einrichtung eine anonyme Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Hier können die Eltern auch ihre Ansichten, Meinungen und Beschwerden äußern.
Natürlich bestehen diese Möglichkeiten auch bei Tür- und Angelgesprächen mit unserem pädagogischen Personal und bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen.
Der Elternbeirat bietet eine Schnittstelle zwischen Eltern und pädagogischen Personal, dient eventuell als Vermittler und gibt Beschwerden weiter.
Die Eltern können Beschwerden auch bei der Leitung und dem Träger anbringen.

Team

Wir bemühen uns, Beschwerden und Konflikte zunächst mit den*r betreffenden Kolleg*in zu klären. Dabei pflegen wir eine angemessene Gesprächskultur. Wir verwenden unter anderem positives Feedback und Ich- Botschaften.
Kann das Problem nicht im Vier- Augengespräch geklärt werden, wenden sich die betroffenen Personen an die Leitung. Ist auch dabei keine Klärung möglich kann der Träger hinzugezogen werden. Bei weitreichenden Konflikten können Supervision oder ein Coaching erforderlich sein.
Im jährlich stattfindenden LOB- bzw. Mitarbeitergespächen besteht die Möglichkeit für intensive Reflektion, Austausch und auch Beschwerden. In Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch zur pädagogischen Arbeit statt und diese bieten auch Raum für Feedbackrunden.

3.10 Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Unsere Kindertageseinrichtung stellt den Kindern und Eltern vielfältige Materialien, (Bilder-)Bücher und Flyer von Beratungsstellen rund um das Thema Kinderschutz zur Verfügung.
Die Eltern wurden im Elternabend zum Thema Kinderschutz informiert und wir bemühen uns derzeit um einen Anbieter zu diesem Thema für einen fachlich geprägten Elternabend.

3.11 Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen

Fachberatungen Kreisjugendamt Unterallgäu	Frau Beggel Frau Sailer	0 82 61/9 95 - 6 63 0 82 61/9 95 - 2 94 kita@lra.unterallgaeu.de
Insoweit erfahrene Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Unterallgäu	Frau Dr. Grimaldi Herr Lochner Herr Wallisch	08331/498950 08261/3132 eb.mindelheim@kjf-kjh.de
Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Frau Heine	0160/92345428 fachstelle.unterallgäu@kjf-kjh.de

4. Intervention

4.1 Handlungsablauf

Folgendes verbindliches Schema, mit schriftlicher Dokumentation und festgelegten Handlungsabläufen ist unbedingt einzuhalten bei Vermutungen von Vorfällen von Grenzverletzungen, Übergriffen und/ oder Gewalthandlungen von Beschäftigten oder in der Einrichtung Tätigen gegenüber uns anvertrauten Kindern.

Dokumentation der Situation mit anschließenden Handlungsschritten

Name, Anschrift, Alter des Kindes	
beschuldigte*r Mitarbeiter*in	
Personensorgeberechtigte	
kenntnisnehmende bzw. Verdacht äußernde Mitarbeiter*in	
Schilderung der Situation bzw. Anhaltspunkte z.B. Äußerungen des Kindes, eigene Beobachtungen,	Anhaltspunkte/ Zeugen

Rückmeldung von Eltern / Kolleg*innen	eventuell Datum/ Uhrzeit Häufigkeit Beteiligte Schilderung der Situation
Umgehende Mitteilung an Leitung/ Träger mit Feststellung des Sachverhaltes	Sind nach Prüfung durch Leitung zweifelsfrei keine Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte festzustellen ☐ **Ja, Information der Beteiligten/ des Trägers Rehabilitation des Beschuldigten** ☐ **Nein, Verdacht verstärkt sich eventuell noch**
Bewertung des Gefährdungs-Risikos mit unabhängiger „Insofern erfahrene Fachkraft“ und eingesetztem Krisenteam (Fachkraft für Kinderschutz, Leitung, Träger) **Planung weiterer Handlungs-schritte durch Krisenteam**	Meldepflicht gemäß §47 SGBVIII am…….. an das Jugendamt erfolgt Fallbesprechung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ Meldepflicht gemäß §47 SGBVIII am…….. mit…… Einschätzung der Situation Ausschluss der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen innerhalb der Einrichtung ☐ **Ja, Information der Beteiligten mit Rehabilitation der/s Beschuldigten/ Information Jugendamt** ☐ **Nein, Verdacht verstärkt sich noch, erhebliche, akute, aktuelle**

	Gefährdung des Kindes
Sofortmaßnahmen	kein Kontakt zwischen Verdächtigen und eventuellem Opfer Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (bei Verzicht der Einschaltung Gründe dokumentieren)
Information an beschuldigte/n Mitarbeiter*in	Möglichkeit für die/den Beschuldigte*n zur Stellungnahme und Schilderung der eigenen Sichtweise zur Anschuldigung (Wahrung der Fürsorgepflicht für Mitarbeiter*in gewährleisten) Dokumentation des Gesprächsinhaltes Bewertung und Ergebnis: **Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden** ☐ **Ja, Information der Beteiligten, Träger, Personensorge-berechtigten, Jugendamt** **Dokumentation der Ergebnisse** **Rehabilitation des/der Beschuldigten**
Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrecht	☐ **Nein, Fortbestand und/oder Verschärfung der Anhaltspunkte**

5. Rehabilitation und Aufarbeitung

5.1 Rehabilitation

Um die Vertrauensbasis zur fälschlicherweise beschuldigten Mitarbeiter*in wieder herzustellen und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen/ des Teams zu erhalten, sind unten aufgeführte Maßnahmen möglich:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben

- Angebote für die falsch verdächtige oder beschuldigte
Person von Seiten der Einrichtung (Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung)

- Elterninformation, Elternabend, Benennung eines*r Ansprechpartners*in im Team oder beim Träger

- Supervision und/oder Teamentwicklungsmaßnahme

5.2 Aufarbeitung

Um Möglichkeiten von Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/ oder Missbrauch in unserer Einrichtung zu verhindern, ist es notwendig, die Umstände, die dies ermöglichen herauszufinden und abzuschaffen.

Mögliche Unterstützungsmöglichkeiten für Träger und Team sind dabei:

- Kooperation mit Fachstellen
- Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten
- Supervision
- Öffentlichkeitsarbeit

6.Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Folgende Anlaufstellen im Feld „Kinderschutz“ stehen uns zur Verfügung.
Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung Gemeinde Wolfertschwenden		
Kreisjugendamt Unterallgäu Fachbereich Kindertagesstätten Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim	Frau Müller (RA) Frau Beggel (FB) Frau Sailer (FB)	0 82 61/9 95 - 6 55 0 82 61/9 95 - 6 63 0 82 61/9 95 - 2 94 kita@lra.unterallgaeu.de
Kreisjugendamt Unterallgäu Allgemeiner Sozialer Dienst Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim		0 82 61/9 95 - Durchwahl des Sachbearbeiters 0 82 61/9 95 - 0 Empfang
Kreisjugendamt Unterallgäu Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim	Frau Bogner Frau Meidert	0 82 61/9 95 - 4 08 0 82 61/9 95 - 4 02
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu Herrenstraße 15 87700 Memmingen	Leitung Frau Dr. Grimaldi	0 83 31/49 89 50 eb.memmingen@kjf-kjh.de

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu Steinstraße 20 87719 Mindelheim	Leitung Frau Dr. Grimaldi	0 82 61/ 31 32 eb.mindelheim@kjf-kjh.de
Insoweit erfahrene Fachkräfte für Kitas im Landkreis Unterallgäu	Frau Dr. Grimaldi Herr Lochner Herr Wallisch	0 83 31/49 89 50 0 82 61/31 32 eb.memmingen@kjf-kjh.de eb.mindelheim@kjf-kjh.de
Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Frau Heine	0 16 0/92 34 54 28 fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de
Frühförderung der Lebenshilfe Altvaterstraße 7 87700 Memmingen		0 83 31/ 83 82 23
Frühförderung der Lebenshilfe Bgm.-Krach-Straße 23 87719 Mindelheim		0 82 61/99 10 0
ProPhysio Frühförderzentrum Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim		0 82 61/22 02 65 40
ProPhysio Frühförderzentrum Krumbacher Straße 12 87727 Babenhausen		0 83 33/59 72 99 7
Polizei Dienststelle Mindelheim Dienststelle Bad Wörishofen Dienststelle Memmingen		110 0 82 61/7 68 50 0 82 47/9 68 00 0 83 31/10 00
Kinder- und Jugendtelefon		116 117
Elterntelefon		0800 111 0550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800 22 55 530

Telefonseelsorge		0800 111 0 111 0800 111 0 222
Weißer Ring Bundesweites Opfer-Telefon		116 006

Erstellt am 23.02.2022 durch Frau Beggel, Kreisjugendamt Unterallgäu. Rückfragen können an kita@lra.unterallgaeu.de gestellt werden.

Überarbeitet im September 2024